Stadtverwaltung Großenhain Stadtbauhof Am Friedhof 40 01558 Großenhain Fax: 03522/304-29156



Antrag auf Fällgenehmigung nach § 4 der Baumschutzsatzung

| für das Gebiet der Stadt Großenhain  |
|--|
| Datum  |
| Name des Grundstückseigentümers/ Antragstellers  |
| Straße, Hausnummer   |
| PLZ, Ort   |
| Telefon<br>Anzahl, Baumart, Stammumfang gemessen in 1,00 m Höhe mit Begründung (evtl Skizze und Foto): |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Welche Ersatzpflanzung ist vorgesehen?   |
|  |
|  |

**Der Fällantrag wird genehmigt:** Ja Ja mit Naturschutzbehörde

Bei Ablehnung oder Gründen der Weiterleitung des Verfahrens zur unteren Naturschutzbehörde ergeht ein schriftlicher Bescheid. Bei Genehmigung ohne erforderliche Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde ist das Verfahren mit der Unterschrift abgeschlossen. Geforderte Ersatzpflanzungen sind nach Erledigung bei der Behörde anzuzeigen.

Festlegung Ersatzpflanzung:

Datum der Besichtigung

Unterschrift Antragsteller

Stempel / Unterschrift

Nein